

# **„Klage eher von einzelner Bürger“**

## **Anwalt zum Hubschrauberlärm**

**ANSBACH (mik) – Der Rechtsreferent der Stadt, Udo Kleinlein, hat erste Gespräche mit Rechtsanwalt Wolfgang Baumann geführt, dem Leiter der Würzburger Kanzlei, die, wie berichtet, Ansbach in Sachen Hubschrauberlärm vertreten soll. Es wurden erste Überlegungen über die künftige Vorgehensweise angestellt.**

Für die Stadt werde es „sehr schwierig“, wenn sie eine Klage gegen die Bundesrepublik anstrengen wolle, beispielsweise, um ein Überflugverbot von bewohntem Gebiet durchzusetzen, meinte Baumann in einer ersten Einschätzung.

Zwar könne man das Recht auf körperliche Unversehrtheit geltend machen, das durch den Lärm bis in die Morgenstunden sicher beeinträchtigt werde. Doch die Stadt Ansbach habe damit als Rechtsperson weniger Aussicht auf Erfolg, als ein einzelner oder mehrere Bürger, die von der Stadt unterstützt würden. Ein solches Vorgehen hatte wie berichtet schon der Ansbacher Rechtsanwalt Dr. Alfred Meyerhuber kürzlich für das einzig Sinnvolle erklärt.

Kleinlein übergab dem Würzburger Anwalt nun alle Unterlagen von Lärmmessungen, durch die sich Baumann nun durcharbeiten will.

Fränkische Landeszeitung, 25. Juni 2014